**Bekanntmachung der Genehmigung der 4.Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 26.01.2023 der Gemeinde Geldersheim**  
Der Gemeinderat der Gemeinde Geldersheim hat am 26.01.2023 die 4.Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 26.01.2023 festgestellt.  
  
Mit Bescheid vom 19.04.2023, Nr. 40-610/2/2-132, hat das Landratsamt Schweinfurt die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Geldersheim gemäß § 6 Abs.1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs.5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam. Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Gemeinde Geldersheim, Geschäftsleitung, Würzburger Straße 18, 97505 Geldersheim zu den üblichen Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs.1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs.2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs.3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, die die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Geldersheim, den 26.06.2023

Gez. Thomas Hemmerich  
Erster Bürgermeister